

4. Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses der IHK Siegen

Wahlaufruf

Wir rufen die Wahlberechtigten der IHK-Vollversammlungswahl 2022 zur Ausübung ihres Wahlrechts auf.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Wahlordnung erfolgt die Wahl schriftlich (Briefwahl) in dem Zeitraum vom 07. März 2022 bis zum 01. April 2022, 12:00 Uhr.

Die ausgefüllten Wahlunterlagen müssen bei dem

**Wahlausschuss der Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121, 57072 Siegen,**

bis spätestens

01. April 2022, 12:00 Uhr,

eingegangen sein.

Der Wahlausschuss der
Industrie- und Handelskammer Siegen

Günter Schmidt
Vorsitzender

Siegen, den 01. März 2022